

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 9 (1947)
Heft: 6

Artikel: Ueber die Durchführung des seelischen Gesundheitsschutzes im Kanton Solothurn
Autor: Briner, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die Durchführung des seelischen Gesundheitsschutzes im Kanton Solothurn.

Von Otto Briner.

Jedermann findet es heute selbstverständlich, dass zum Schutze des Körpers fürsorgliche Massnahmen ergriffen werden; ich erinnere nur an die Schutzvorrichtungen gegen mögliche Schädigungen infolge der Berufsarbeit und die Massnahmen gegen Seuchen, insbesondere die Tuberkulose. Gerade auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge werden sehr grosse Anstrengungen gemacht, um Gefährdete vor Unheil zu bewahren, Erkrankten zu helfen und Genesenden den Weg zurück zur Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Bis dies so weit war, brauchte es einen langen und mühseligen Weg, der über viele Hindernisse ging.

Was aber für den Körper gilt, ist von nicht minderer Wichtigkeit, wenn es sich darum handelt, die Seele und den Geist eines Menschen zu schützen. Auch hier trifft es, wie überall, zu, dass Vorbeugen wichtiger denn Heilen ist. Vielleicht wird man nun aber einwenden, dass die Geisteskrankheiten zum grossen Teil auf einer angeborenen Anlage beruhen, sie würden ausbrechen, ohne dass man dagegen etwas tun kann. Darauf muss ich Ihnen erwidern, dass Sie sich in zwiefacher Hinsicht im Irrtum befinden. Zum ersten ist zu sagen, dass auch viele körperliche Krankheiten, wie gerade die Tuberkulose, nicht nur die Folge eines äusseren Geschehens, also z. B. einer Infektion mit einem Bazillus, sind, sondern dass dazu auch eine besondere Empfänglichkeit, eben die angeborene Disposition gehört, wobei zu erwähnen ist, dass die Disposition eine umso kleinere Rolle spielt, je massiver die Infektion ist, und umgekehrt. Das gleiche gilt aber auch für *die* Geisteskrankheiten, für die wir eine auf die Welt mitgebrachte Anlage annehmen. Auch hier hat man oft den festen Eindruck, dass die Krankheit nie ausgebrochen wäre, wenn nicht zahlreiche Stürme von aussen, wie schlimme Jugendzeiten, Unbefriedigtsein im Leben und zu grosse Anforderungen an die seelische Leistungsfähigkeit dazu getreten wären. Dabei möchte ich aber ausdrücklich betonen, dass Sorgen und Aufregungen wegen Gefährdung der materiellen Existenz nicht dazu gehören. Gerade in Kriegszeiten zeigt es sich immer wieder, dass trotz grauenhafter Not, Schrecken wegen Bombenangriffen usw. die eigentlichen Geisteskrankheiten nicht zunehmen. Wohl werden die Betroffenen oft nervös, überreizt oder klappen gar körperlich zusammen, aber sie werden nicht irrsinnig; also nicht körperliche, sondern seelische Not ist die auslösende Ursache von so manchen geistigen Erkrankungen. Auch hier trifft zu, dass je grösser die Anlage ist, eine umso kleinere Rolle die äusseren Umstände spielen, und umgekehrt. — Zum zweiten ist zu erwähnen, dass bei vielen Geisteskrankheiten die Anlage als solche überhaupt eine untergeordnete Rolle und die Einwirkung von aussen die praktisch einzige Ursache bilden, denken Sie nur an die sogenannte Hirnerweichung (Paralyse), die die späte Folge einer Erkrankung an Syphilis ist, wenn die Erreger dieser Krankheit bis ins Hirn vorgedrungen sind und dasselbe allmählich zerstören. Dazu gehören aber auch die schweren geistigen Störungen bis zur völligen

Verblödung infolge chronischer Vergiftung, vor allem mit Alkohol (während chronische Schlafmittel- und Morphinumvergiftungen bei uns nur eine untergeordnete Rolle spielen).

Psychische Erkrankungen jeder Art spielen eine viel grössere Rolle, auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, als jede körperliche Krankheit, inklusive die Tuberkulose. Allein im Kanton Solothurn müssen im Jahr gegen 500 Kranke in der Anstalt Rosegg aufgenommen werden, dabei sind diejenigen, die sich ausserkantonale in andern, ähnlichen Anstalten verpflegen lassen, nicht mitgezählt. Und wenn man bedenkt, dass geistige Störungen oft eine jahrelange, wenn nicht lebenslängliche Anstaltsbehandlung erfordern, dann liegt es nahe, dass der seelische Gesundheitsschutz und die Vorbeugung von ausserordentlich grosser Bedeutung sind. Umso verwunderlicher ist es, dass bis vor relativ kurzer Zeit auf diesem Gebiete so herzlich wenig getan wurde. Man begnügte sich damit, Schwererkrankte, wenn sie sich aus Gemein- oder Selbstgefährlichkeit in Freiheit nicht mehr halten konnten, in eine geschlossene Anstalt einzusperren, wo sie so lange verblieben, bis sie sich wieder beruhigt hatten, resp. durch den Tod von ihrem traurigen Schicksal erlöst wurden. Seit einigen Jahren hat nun aber eine erfreuliche Wandlung stattgefunden. Im Kanton Solothurn fanden diese Bestrebungen eine kräftige Förderung durch den jetzt in den Ruhestand getretenen früheren Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, Herrn Dr. M. Tramer, dessen Hauptanliegen die Fürsorge für seelisch gefährdete Jugendliche war und noch ist.

Der seelische Gesundheitsschutz umfasst ein sehr grosses und mannigfaltiges Gebiet. Zunächst gilt es, die gefährdete Jugend zu schützen, der ungezählte Gefahren drohen. Schon vor der Geburt des Kindes muss jedoch die Prophylaxe einsetzen, und zwar durch Aufklärung der Bevölkerung im allgemeinen und der in Frage stehenden Personen im besonderen in dem Sinne, dass mit Geisteskrankheiten stark Belastete oder solche, die gar schon selber vorübergehend schwere geistige Störungen durchgemacht hatten, im Interesse ihrer Nachkommenschaft keine Ehe eingehen sollten. Für den Einzelnen mag es manchmal ein schweres Opfer sein, auf das Glück einer eigenen Familie verzichten zu müssen. Wenn er sich aber darüber Rechenschaft gibt, dass die richtige Erziehung von Kindern ein grosses Mass von seelischer Gesundheit verlangt und dass nicht selten Gefährdete durch die Belastung mit einer Schwangerschaft, resp. wegen der Sorge um die Zukunft ihrer Nachkommen, seelisch ganz ausser Fassung gebracht werden und schliesslich zusammenbrechen bis zur völligen geistigen Umnachtung, dann bekommt dieses scheinbare Opfer eine ganz andere Bedeutung. Auch tragen die Nachkommen von Personen, die einmal geistesgestört waren, selbst wenn dies vielleicht nur während kurzer Zeit der Fall war, den Keim zu einer solchen Erkrankung ebenfalls in sich, und leider kann man es gar nicht so selten erleben, dass sie dann später in schwerer Form erkranken, sodass sie unter Umständen lebenslänglich in einer Anstalt sein müssen.

Man kann sich vorstellen, eine wie schwere moralische Belastung dies für die Eltern ist, wenn sie sich den Vorwurf machen müssen, sie hätten eigentlich in Anbetracht ihrer eigenen Gesundheit nicht heiraten und keine Nachkommen haben dürfen. Leider ist dieses so furchtbar ernste Problem

trotz aller bisherigen Aufklärungsarbeit noch viel zu wenig bekannt. Es ist ja immer so, dass das, was man nicht gerne hören will, nicht oder nur sehr ungern zur Kenntnis genommen wird. Darum ist es nicht nur eine Aufgabe, sondern eine Pflicht für alle diejenigen, die es besser wissen, durch unermüdliche Kleinarbeit mit beizutragen, um gerade diejenigen, die es angeht, aufzuklären und von voreiliger Eingehung einer Ehe abzuhalten. Wohl ist es in erster Linie die Aufgabe der Anstaltsärzte, in diesem Sinne an die Öffentlichkeit zu treten. Wir werden uns auch jederzeit gerne zur Verfügung stellen, wenn solche, die sich gefährdet glauben, an uns herantreten, um zu erfahren, ob nach ärztlichem Ermessen gegen das Eingehen einer Ehe schwerwiegende Bedenken bestehen. Aber selbstverständlich kann diese Arbeit allein niemals das Ziel erreichen; jede wirkliche seelische Prophylaxe und wirksame Durchführung der geistigen Hygiene im Kanton steht und fällt mit der Mitarbeit eines grösseren Kreises Interessierter. Das Ideal wäre, wenn in jeder Gemeinde ein Mitarbeiter im Sinne des Fürsorgevereins für Gemütskranke mitwirken würde. Denn nur dann ist es möglich, an die Gefährdeten heranzukommen, die ja meist nicht von sich aus den Arzt aufsuchen, sondern sich im Gegenteil aus Scheu, als geistig nicht ganz gesund angesehen zu werden, zurückziehen und so viel wie möglich verheimlichen.

In Bezug auf den eigentlichen seelischen Gesundheitsschutz von Jugendlichen sind uns welsche Kantone in vorbildlicher Weise vorangegangen, hauptsächlich der Kanton Wallis, wo durch die Initiative des Direktors der dortigen kantonalen Heil- und Pflegeanstalt, Herrn Dr. med. André Repond, der sogenannte mediko-pädagogische Dienst geschaffen wurde. Im Kanton Solothurn besteht die Notwendigkeit des Ausbaus eines solchen Dienstes, wie er im Kanton Wallis geschaffen wurde, nicht, weil wir hier in der glücklichen Lage sind, eine eigene, von Herrn Dr. M. Tramer geleitete Kinderbeobachtungsstation, nämlich das Gotthelfhaus Biberist, zu besitzen. Es besteht so die Möglichkeit, dort schwierige oder seelisch auffällige Kinder für kürzere oder längere Zeit zu beobachten und auch ambulant zu behandeln. Einen ähnlichen Zweck verfolgt und erfüllt das Durchgangsheim Bethlehem in Wangen b. Olten. Aber es wird natürlich dadurch nur ein kleiner Teil aller Kinder und Jugendlichen erfasst, bei denen ein ärztliches und prophylaktisches Eingreifen notwendig wäre. Gerade dort, wo nur leichte Störungen vorhanden sind, die an und für sich am besten behandelt und behoben werden können, geschah bis jetzt herzlich wenig. Auch da haben wir die Absicht, mit Hilfe der Lehrerschaft, auch der Oberämter und der verschiedenen Fürsorgerinnen einen möglichst grossen Kreis der Kantonsbevölkerung zu erfassen, damit uns alle Kinder, die durch leichtere seelische Störungen wie Tics, Stottern, Schlafwandeln und dergleichen auffallen, oder die in der Schule trotz ausreichender Intelligenz nicht recht mitkommen, gemeldet werden und ebenso die Kinder, welche Erziehungsschwierigkeiten machen, oder gar mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten. Auch diese Tätigkeit kann aber nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn genügende Mittel für den Ausbau des Dienstes zur Verfügung stehen.

Ein weiteres wichtiges Gebiet der seelischen Prophylaxe ist die Aufklärung der Bevölkerung über die Folgen einer gesundheitsschädlichen Lebensweise, die zu einer Erkrankung des Gehirns führt. Es wurde bereits darauf

hingewiesen, dass in erster Linie die Gefahren des chronischen Alkoholmissbrauchs darunter fallen. So ergibt sich ganz zwanglos eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fürsorgestellen und Vereinigungen zur Bekämpfung des Alkoholismus. Als «neutrale» Instanz sollte es dem Fürsorgeverein möglich sein, sich an weitere Kreise wenden zu können, die sonst für die Frage des Alkoholismus wenig Interesse zeigen, nicht weil es an der Einsicht fehlen würde, dass der Alkoholmissbrauch ein arges Uebel ist, sondern weil man an so vielen Orten die ganze Tragweite dieses Problems nicht sehen will. Um einen Begriff von der unvorstellbaren grossen sozialen Bedeutung dieses Landesübels zu geben, sei darauf hingewiesen, dass über $\frac{1}{4}$ aller männlichen Aufnahmen in der psychiatrischen Klinik in Zürich nur deswegen in die Anstalt eingeliefert wurden, weil sie direkt oder indirekt durch den dauernden übermässigen Genuss geistiger Getränke an ihrem Geiste und ihrer Seele Schaden genommen hatten. Nicht wenige davon erwiesen sich bei der Aufnahme bereits derart ruiniert, dass eine Heilung nicht mehr möglich und auch nur eine Besserung in vielen Fällen ebenfalls nicht mehr zu erzielen war. Wenn in der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt die prozentuale Zahl der aufgenommenen Alkoholiker weniger gross ist, so rührt dies nicht etwa davon her, dass die Trunksucht hier weniger verbreitet wäre, sondern weil leider mit der Anstaltseinweisung noch länger zugewartet wird, als z. B. im Kanton Zürich. Dabei stellen die geistig geschädigten Alkoholiker nur einen kleinen Bruchteil der infolge ihrer Süchtigkeit Erkrankten dar. Der Direktor der medizinischen Universitätsklinik in Genf, Herr Prof. Roch, hat sich die Mühe genommen, zusammen zu stellen, wie gross der Anteil der Trunksüchtigen an den im Verlauf einiger Jahre im Kantonsspital Genf aufgenommenen männlichen Kranken ist. Er kam dabei zu einem geradezu erschreckenden Resultat. Unter den noch nicht Zwanzigjährigen befanden sich fast 10 % Trunksüchtige, dabei 2,5 % schwere Alkoholiker. Mit zunehmendem Alter steigt der prozentuale Anteil immer mehr. Von den über vierzigjährigen Männern waren 60—67 % aller Aufgenommenen Alkoholiker, darunter 41—46 % schwere Trinker. Es darf nach Prof. Roch angenommen werden, dass die Mehrzahl der Männer nur wegen den direkten und indirekten Folgen des übermässigen Genusses von geistigen Getränken für kürzere oder längere Zeit in ein Krankenhaus aufgenommen werden müssen, darunter viele in einem Zustand, in dem eine körperliche Heilung oder auch nur Besserung nicht mehr möglich ist. Man kann daraus ermessen, welche enormen Summen Geldes der Staat für die Behandlung von Alkoholkranken opfern muss. Dabei ist die Not und Entbehrung und das schwere persönliche Leid, welches die Trunksucht in die einzelnen Familien und über den Betreffenden selber gebracht hat, nicht berücksichtigt. In den letzten Jahren hat leider auch beim weiblichen Geschlecht der Genuss von geistigen Getränken, vor allem von Schnäpsen aller Art, infolge der modernen Trinksitten (Genuss von Aperitifs und Likören) sehr zugenommen und droht zu einer immer grösseren Gefahr zu werden. Der kant. Fürsorgeverein kann und darf es deshalb nicht unterlassen, alle Institutionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, gegen die Alkoholgefahr anzukämpfen, zu unterstützen und selber auch aktiv in diesem Sinne mitzuwirken.

Einer ganz besonderen Betreuung bedürfen die Insassen von Straf- und Verwahrungsanstalten. Wohl ist dafür gesorgt, dass ein jeder Gelegenheit

hat, bei einem Geistlichen in seiner religiösen Not Hilfe zu finden, auch ist es Aufgabe der Schutzaufsichtsorgane, nach Entlassung der Gefangenen für ihre materielle Existenz wenigstens einigermassen zu sorgen und sie zu überwachen, aber mehr in dem Sinne, dass bei Rückfälligkeit gleich wieder die strafende Hand des Staates eingreift. Viele Gefangene haben auch Gelegenheit, bei verständigen Anstaltsleitern sich auszusprechen. Aber daneben herrscht doch eine grosse seelische Not, die nach der Entlassung oft nicht kleiner ist, sondern sich eher noch vergrössert, wenn der Kampf ums Dasein noch dazu kommt. In vielen ausserkantonalen Straf-, Verwahrungs- und Arbeitsanstalten finden periodische Konsultationen durch einen Psychiater statt, aber darüber hinaus ist es oft notwendig, gefährdete Anstaltsinsassen nach der Entlassung erst recht zu betreuen, und zwar nicht so sehr mit materiellen Gütern, sondern indem man versucht, ihnen seelischen Halt zu geben. Es würde die Arbeitskraft der Aerzte bei weitem überschreiten, wenn sie diese Aufgabe allein übernehmen müssten; vielmehr sollte zu diesem Zwecke der Fürsorgedienst ausgebaut werden. Dies kann aber nur dann verwirklicht werden, wenn durch einen starken Fürsorgeverein nicht nur die materiellen, sondern auch die ideellen Werte für ein solches Werk bereit gestellt werden.

Neben dieser prophylaktischen Erfassung der Gesamtbevölkerung und einzelner Bevölkerungsgruppen besteht die Hauptaufgabe der psychischen Hygiene darin, dass Beratungsstellen geschaffen werden, an die sich Gemüts- und Nervenranke wenden können, um dort Rat und event. auch Behandlung zu finden. Bereits existiert eine solche Beratungsstelle in Solothurn, wo in den Räumen der Heil- und Pflgeanstalt Rosegg dreimal wöchentlich Sprechstunden abgehalten werden. Für die Bewohner der Bezirke Dorneck und Thierstein besteht die Möglichkeit, in die psychiatrische Poliklinik nach Basel zu gehen. Dagegen war bis dahin der untere Kantonsteil sichtlich benachteiligt. Seit Mitte Januar 1947 gibt es nun aber auch in Olten eine Beratungsstelle für solche, die an Gemütskrankheiten oder nervösen Störungen leiden. Die Sprechstunden finden in den Räumen des Krankenpflegevereins wöchentlich statt.

Die Aufgabe dieser Beratungsstelle ist eine ausserordentlich mannigfaltige. Durch rechtzeitiges Erfassen von seelischen Schwierigkeiten und Störungen und entsprechendes therapeutisches Eingreifen gelingt es glücklicherweise nicht selten, schweren Erkrankungen vorzubeugen und unter Umständen Anstaltseinweisungen zu umgehen. Neben der Behandlung von eigentlichen Gemüts- und Geistesstörungen steht die Bekämpfung von Lebensschwierigkeiten aller Art im Vordergrund, die indirekt so oft zu seelischen Erschütterungen führen, und darunter in besonderem Masse die Schwierigkeiten in der Ehe und sexuelle Störungen, so weit diese auf nervöser Basis beruhen. Das Bedürfnis für Eheberatung und Hilfe bei sexuellen Schwierigkeiten ist ein ausserordentlich grosses. Viele wenden sich nur deshalb an ungeeignete Personen, wenn nicht gar an unsaubere Elemente, weil sie keine Möglichkeit hatten, Fachleute zu finden, die ihren Klagen hätten Gehör leihen mögen. Viel, sehr viel Unglück, Streit und Elend würden vermieden, wenn bei ehelichen Schwierigkeiten und Störungen im Liebesleben rechtzeitig der Spezialarzt eingreifen könnte.

Die Durchführung des seelischen Gesundheitsschutzes beschränkt sich aber nicht nur auf die Prophylaxe, resp. ambulante Behandlung von leichten seelischen Störungen, sondern er muss sich auch auf diejenigen erstrecken, bei denen es bereits zu einer schweren geistigen Erkrankung und zur Anstaltseinweisung gekommen ist. Es genügt nämlich nicht, dass ein solcher Kranker aus der Umgebung entfernt und an einen sichern Ort verbracht wird, wo er sich selber oder den andern nichts antun kann. Auch mit den modernen Behandlungsmethoden, den sogenannten Schockkuren allein ist es nicht getan, sondern es muss auch dafür gesorgt werden, dass die erreichte Besserung ausgenützt und dem Kranken die Rückkehr in die Familie und ins Berufsleben ermöglicht werden kann. Dazu gehören aber zwei Erfordernisse, nämlich eine Art Neuerziehung und fürsorgliche Massnahmen zur Erleichterung der Existenzschwierigkeiten, die dem zu Entlassenden drohen. Bekanntlich bestehen ja noch heute gegenüber Geisteskranken so viel Vorurteile. An vielen Orten werden sie schlimmer behandelt, als wenn sie Aussätzige wären. Nicht so selten schämen sich die Angehörigen wegen eines erkrankten Gliedes ihrer Sippe und wollen nichts mehr von ihm wissen oder behandeln es zum mindesten in einer Art und Weise, die den Kranken aufs Tiefste verletzen und ihm den Mut zur Rückkehr weitgehend nehmen muss. Und noch fast schwieriger ist es oft für solche, die das Unglück hatten, kürzere oder längere Zeit einmal in den Mauern einer Heil- und Pflegeanstalt zu weilen, einen Arbeitsplatz zu finden. In der heutigen Zeit allerdings, in der ein so grosser Mangel an Arbeitskräften herrscht, ist diese Schwierigkeit von untergeordneter Bedeutung. Sobald aber wieder einigermaßen geordnete Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt herrschen werden, wird sich dieses Problem von Neuem stellen. Seit zwei Jahren ist deshalb in der Anstalt Rosegg eine Fürsorgestelle eingerichtet worden. Die Aufgabe der Fürsorgerin ist es, den Verkehr zwischen Kranken und Angehörigen zu regeln, soziale Misstände nötigenfalls den Behörden bekanntzugeben, die zahlreichen Wünsche der Kranken, soweit es möglich ist, zu erfüllen und bei der Entlassung für eine zweckmässige Unterbringung und Beschäftigung behilflich zu sein. Oft müssen zu diesem Zwecke zuvor viele Vorurteile überwunden und Missverständnisse beseitigt werden, so dass die Aufgabe dieser Fürsorgerin wahrlich nicht klein ist.

Was aber die «Neuerziehung» innerhalb der Anstalt anbetrifft, so ergibt sich die Notwendigkeit einer solchen «Erziehung» daraus, dass der Grossteil der Geisteskranken das Verständnis dafür, was man tun soll und muss, und was nicht angeht, in mehr oder weniger starkem Masse verloren hat. Das Wesen der eigentlichen Verrücktheit, nämlich der sogenannten Schizophrenie, besteht nämlich darin, dass die Betreffenden sich nicht mehr um die Wirklichkeit kümmern, sondern in eine Wahnwelt flüchten, weil für sie aus Gründen, die mit ihrer angeborenen Veranlagung zusammenhängen, der normale Existenzkampf unerträglich erscheint. Zum Glück steckt aber in den meisten doch noch ein gesunder Kern, den es zu fördern gilt. Will man deshalb solchen Leuten helfen, so muss man ihnen, abgesehen von den eigentlichen therapeutischen Massnahmen, Gelegenheit bieten, am normalen Leben wieder Freude zu bekommen. Als das beste Hilfsmittel in dieser Hinsicht dient eine Arbeit, welche geeignet ist, dem Kranken ausreichende Befriedigung zu gewähren, und welche andererseits so gestaltet ist, dass sie nicht eine zu grosse Belastung

für ihn darstellt, so dass er erschreckt sich davon abwendet. Man hört oft von Kranken, noch viel mehr aber von fernstehenden Gesunden, dass Anstaltsinsassen nur deswegen arbeiten müssen, damit der Staat billige Arbeitskräfte habe. Nichts ist irriger als diese Ansicht. Die Durchführung einer richtigen Arbeitstherapie ist im Gegenteil mit ausserordentlich grossen Kosten verbunden, so dass von einer Rendite niemals die Rede sein kann; im Gegenteil, der Staat muss für diese Zwecke grosse Summen Geldes aufwenden. Es muss bei der Arbeitstherapie vor allem darauf geschaut werden, dass möglichst alle Insassen, wenn es der körperliche Zustand erlaubt, zu irgendeiner Tätigkeit herangezogen werden. Es ist keine Kunst, Arbeitswillige zu beschäftigen, aber manchmal braucht es ein grosses Mass von Mühe, bis schwerkranke, unruhige oder renitente Patienten ganz allmählich so weit sind, dass sie nicht mehr den ganzen Tag in ihrer Wahnwelt und in ihren Träumereien verharren, sondern eine Tätigkeit ausüben, mag sie auch zunächst noch so einfacher Natur sein, wie z. B. das Reinigen von Aluminiumfolien vom anhaftenden Papier. Um aber alle Kranken in einigermassen zweckmässiger Form zu beschäftigen, sind zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten notwendig. Soweit dies angeht, wird man die Kranken irgendwo auf dem Felde arbeiten lassen, ganz nach ihrer Lust und Neigung. Denn nichts fördert so sehr die Verbindung mit der Natur, wie die Tätigkeit im Freien, wo man sich täglich vom Wachsen und Werden der Objekte überzeugen kann. Aber ein grosser Teil ist nicht mehr fähig, eine auf dem Lande verwertbare Tätigkeit auszuüben und gerade die haben es besonders nötig, dass sie wieder zur Arbeit herangezogen werden. Eine moderne Heil- und Pflegeanstalt muss daher zahlreiche Arbeitsräume zur Verfügung haben und ebenso ein ausreichendes Personal, das im Umgang mit Kranken geschult ist. Der Begriff des Irrenwärters gehört schon längst der Vergangenheit an. An dessen Stelle ist der diplomierte Pfleger, resp. die Pflegerin, getreten.

Mit der Arbeitstherapie allein ist es jedoch nicht getan. Der Kranke muss auch in der Freizeit mit Spiel und Unterhaltung genügend abgelenkt werden können und vor allem sollte er nicht unter dem lähmenden Eindruck leben müssen, in einem Hause hinter Schloss und Riegel zu sein, wo es selbst einem Gesunden fast unmöglich ist, seine Persönlichkeit entfalten zu können, sondern wo man nur eine Nummer unter Nummern ist. Deshalb geht das Bestreben der modernen Anstaltsbehandlung dahin, auch hier in hygienischer Hinsicht Wandel zu schaffen. Schwer- und Leichtkranke, frisch gestörte und chronische Patienten müssen voneinander getrennt werden können. Wie soll jemand den Weg zurück ins Leben finden, wenn er auf eine Abteilung eingepfercht ist zusammen mit schmierenden und stumpfsinnigen Verblödeten oder Idioten? Wie soll er wieder Freude bekommen am Besitz, wenn er keinen Schrank, ja nicht einmal eine kleine Schublade sein Eigen nennen darf, wo er Gelegenheit hat, seine Habseligkeiten unterzubringen, so dass er gezwungen ist, alles was er hat, auf sich herumzutragen, sofern nicht seine Sachen in einer grossen Garderobe verstaut werden, wohin er nie Zutritt hat? Darum geht auch die Forderung dahin, vergitterte Fenster, sogenannte unzerstörbare Tische und Stühle und hohe Anstaltsmauern so weitgehend als möglich verschwinden zu lassen. Eine moderne Heil- und Pflegeanstalt muss ein Krankenhaus sein, wo der Eintretende gleich die Suggestion hat, dass er nicht ir-

gendwo eingeschlossen und verwahrt wird, sondern dass man sich bemüht, ihn zu verstehen, ihm zu helfen und aus ihm wieder einen möglichst vollwertigen Menschen zu machen. Dazu braucht es keine luxuriösen Einrichtungen, aber die Anstaltsräume sollen sauber und freundlich sein, mit Vorhängen, Blumen- und Wandschmuck, denn es ist nicht etwa so, dass mehr zerstört wird, wenn Gelegenheit vorhanden ist, etwas zu zerstören, sondern gerade im Gegenteil, wie überall trifft es auch bei Geisteskranken zu, dass das Vertrauen, das man schenkt, respektiert wird.

Die Heil- und Pflegeanstalt Rosegg entspricht diesen modernen hygienischen Anforderungen, die wie erwähnt, nicht in erster Linie dazu da sind, den Aufenthalt angenehmer zu gestalten, sondern welche dazu beitragen sollen, dass die Kranken sich in der Anstalt wieder leichter zurecht finden, nur noch unvollkommen. Zwar wurde in den Jahren 1914—16 ein Erweiterungsbau errichtet, der im Grossen und Ganzen auch heute noch seinen Zweck erfüllt, wenn es sich auch schwer gerächt hat, dass man damals wegen des ersten Weltkrieges das ursprünglich grosszügige Projekt sehr reduziert und Räume für die Arbeitstherapie, sowie für Untersuchungszwecke und vieles andere weggelassen hatte. Dieser Neubau kann aber maximal nur 60 Männer und ebensoviele Frauen aufnehmen, d. h. es handelt sich eigentlich nur um eine Aufnahmestation für akut Erkrankte und Beobachtungsfälle, während der Grossteil der Kranken, nämlich ca. 520 in der vor beinahe 90 Jahren errichteten alten Anstalt untergebracht sind, die seinerzeit grosszügig angelegt war, jetzt aber unheimlich düster und freudlos wirkt und so unzumutbar angelegt ist, dass eine einigermaßen hygienische Unterbringung der Kranken auch mit bestem Willen unmöglich ist. Seit Jahren hat sich deshalb die dringende Notwendigkeit ergeben, an Stelle der ursprünglichen Anstalt Neubauten zu errichten, um gleichzeitig auch mehr Betten zu erhalten, weil das Fassungsvermögen der jetzigen Anstalt zu klein ist.

An der Einsicht und am Verständnis der Regierung für die Notwendigkeit eines Um- und teilweise Neubaus der Anstalt Rosegg fehlt es nicht, sodass zu hoffen ist, dass das Projekt in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann. Bis es aber so weit ist, bedarf es noch grosser aufklärender Arbeit, um auch im Volke das Verständnis für die nicht geringen Opfer finanzieller Art zu wecken. Der Fürsorgeverein hat sich zum Ziel gesetzt, tatkräftig an der Förderung dieses Verständnisses mitzuhelfen.

Damit der kant. Fürsorgeverein für Gemütskranke diesen vielfältigen Aufgaben gerecht werden kann, muss er auf eine grosse Zahl Mitglieder rechnen können. So ergeht deshalb an alle der dringende Appell, nicht nur dem Verein die Treue zu bewahren, sondern überall neue Mitglieder zu werben zum Wohle jener, die das Unglück haben, seelisch leidend oder niedergedrückt zu sein und in ihrer Hilflosigkeit nur ungenügend für ihren eigenen Schutz sorgen können, aber auch im Interesse der Angehörigen, welchen oft fast unerträgliche finanzielle Lasten zugemutet werden müssen. Darüber hinaus soll der Verein in die Lage kommen, an der Ermöglichung einer durchgreifenden Prophylaxe mitzuhelfen, damit viel verborgenes Elend gemildert und weiterem Unglück vorgebeugt werden kann. Wenn immer aber ein Hilferuf an unsere Ohren gelangt, so werden wir bemüht sein, im Sinne des Vereins beizustehen.